

Spielordnung für Liga-Mannschaftsbewerbe des TSRV

Fassung September 2019

Inhaltsverzeichnis

§1.	Allgemeines	1
§2.	Mannschaften.....	1
§3.	Spielgemeinschaften	2
§4.	Teilnahmeberechtigung	2
§5.	Mannschaftsmeldung.....	2
§6.	Meldegebühr und Kaution	2
§7.	Aufstellungen	2
§8.	Modus.....	3
§9.	Tabelle	4
§10.	Nicht-Antreten und Verspätung.....	4
§11.	Einsatzberechtigung	4
§12.	Heimmannschaft	4
§13.	Gebühren- und Strafenkatalog.....	5
§14.	Änderungen	5
§15.	Proteste	5
§16.	Anhang.....	5

§1. Allgemeines

Die Tiroler Liga-Mannschaftsbewerbe sowie allfällige Aufstiegsturniere unterstehen unmittelbar dem Tiroler Squash Rackets Verband (TSRV).

Falls es sportlich sinnvoll erscheint kann der TSRV zusätzlich zur Tiroler Liga noch weitere Ligen einführen. Auch diese unterstehen direkt dem TSRV.

Für alle in dieser Spielordnung nicht explizit geregelten Punkte wird die *Spielordnung für Liga-Mannschaftsbewerbe des ÖSRV* in der jeweils aktuell gültigen Fassung sinngemäß herangezogen.

Für die ausgetragenen Partien gelten die WSF Spielregeln Einzel (deutsch, Fassung 2014) sowie die WSF Spielregeln Doppel (deutsch, Fassung 2010).

§2. Mannschaften

Der Sieger der Tiroler Liga ist Tiroler Squash-Mannschaftsmeister.

Die Mannschaften der Tiroler Liga bestehen aus mindestens 3 Personen beliebigen Geschlechts.

Auch Mannschaften aus anderen Bundesländern können sich für die Tiroler Liga anmelden. In der Schlusswertung laufen diese Mannschaften dann außer Konkurrenz und können nicht den Titel „Tiroler Squash-Mannschaftsmeister“ erreichen.

§3. Spielgemeinschaften

Das bilden einer Spielgemeinschaft von Spielern unterschiedlicher Vereine ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen können zwei Vereine, die aufgrund von Spielermangel keine eigene Mannschaft stellen können, einen Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft an den TSRV stellen.

§4. Teilnahmeberechtigung

Pro Verein können mehrere Mannschaften für die Tiroler Liga gemeldet werden.

§5. Mannschaftsmeldung

Alle Mannschaften müssen jede Saison neu gemeldet werden. Der Meldeschluss ist der 15. Juli.

§6. Meldegebühr und Kaution

Die Meldegebühr sowie die Kaution sind dem Gebühren- und Strafenkatalog (§13) zu entnehmen und muss spätestens 15. August am Konto des TSRV eingelangt sein.

§7. Aufstellungen

Bis 15. August muss von den teilnehmenden Mannschaften die Aufstellung in Spielstärke-Reihenfolge (diese muss nicht unbedingt der aktuellen Ranglistenplatzierung der genannten Spieler entsprechen) gemeldet werden. Die Meldung muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Staatsbürgerschaft eines jeden Spielers enthalten. Erwünscht sind außerdem die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Mit der Meldung muss ein Mannschaftsführer mit Anschrift und Telefonnummer namhaft gemacht werden.

Nach dem Grunddurchgang besteht sowohl vonseiten des TSRV als auch des Vereins die Möglichkeit einer Umreihung innerhalb der Mannschaften vorzunehmen. Der Meldeschluss für diese Umreihungen ist 14 Tage nach dem letzten Spieltag des Grunddurchgangs.

Für die Festlegung der Spielerreihung gilt folgendes Verfahren:

- a. Die beim TSRV eingegangenen Meldungen werden unter Berücksichtigung eventueller vom Sportwart vorgenommener Änderungen an alle Vereine verschickt.
- b. Die Vereine haben innerhalb von 10 Tagen Gelegenheit schriftlich beim TSRV Einspruch zu erheben.
- c. Der TSRV entscheidet endgültig bis 10 Tage vor Spielbeginn.

Durch die Meldung erklären sich die Vereine und Mannschaftsführer damit einverstanden, dass die Liste mit Namen, Geburtsdaten und Staatsangehörigkeit vom TSRV in geeigneter Weise veröffentlicht wird. Alle weiteren Daten werden nur für organisatorische Zwecke verwendet und nicht veröffentlicht.

Bei Nennung von mehreren Mannschaften desselben Vereins hat dieser 2 Möglichkeiten:

§7.1. Möglichkeit 1: Nennung aller Mannschaften in einer Liste

Die Spieler aller Mannschaften eines Vereins werden in einer gemeinsamen Liste in Spielstärke-Reihenfolge genannt. Die Mannschaften dieses Vereins treten in abnehmender Spielstärke an. (Mannschaft 1, Mannschaft 2, ...). Jeder Spieler der schwächeren Mannschaft muss niedriger gesetzt sein als jeder Spieler der stärkeren Mannschaft. Die Aufstellung der Mannschaften kann für jede Spielrunde geändert werden, muss aber immer gemäß der Setzung erfolgen. Bei Ausfall eines Spielers in Mannschaft 1 kann der beste Spieler von Mannschaft 2 aufrücken um die Reihenfolge der Setzliste aufrecht zu erhalten. Am selben Spieltag darf ein Spieler, der bereits in Mannschaft 1 gespielt hat, nicht in Mannschaft 2 antreten. Die drei besten angereisten Spieler einer Mannschaft dürfen nur in Mannschaft 1 antreten und können nie in Mannschaft 2 eingesetzt werden.

§7.2. Möglichkeit 2: Nennung der Mannschaften in getrennten Listen

Die Spieler der Mannschaften eines Vereins werden in je einer getrennten Liste pro Mannschaft genannt.

Die Mannschaften werden in jeder Hinsicht so behandelt als wären sie getrennte Mannschaften von unterschiedlichen Vereinen. Ein Wechsel von einzelnen Spielern zwischen den Listen ist nicht möglich. Beide Listen müssen für sich betrachtet nach Spielstärke-Reihenfolge geordnet sein. Es ist mit dieser Variante somit auch möglich, 2 in etwa gleich starke Mannschaften zu nennen.

§8. Modus

§8.1. Grunddurchgang und Finalrunde

Die Tiroler Liga teilt sich einen Grunddurchgang und eine Finalrunde auf. Im Grunddurchgang treffen alle Mannschaften einmal aufeinander (Round Robin). Anschließend wird das Feld in ein oberes Play-Off und ein unteres Play-Off aufgeteilt und die Finalrunde ausgetragen. Die Punkte aus dem Grunddurchgang werden dabei mitgenommen. Der Spielmodus für das obere und untere Play-Off in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist in §16 Anhang beschrieben.

§8.2. Spieltage, Begegnungen und vorzeitige Austragung

Der Grunddurchgang wird an drei bis vier Spieltagen (entsprechend dem Spielplan des TSRV) ausgetragen. Pro Spieltag werden bis zu zwei Begegnungen ausgetragen. Eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften besteht aus drei Einzelpartien entsprechend der Setzliste sowie einer anschließenden Doppelpartie. Die Einzelpartie wird Best of 5 und die Doppelpartie wird Best of 3 bis 15 Punkte gespielt. Ein Spieltag kann bis zu 7 Tage vor dem angesetzten Termin ausgetragen werden, falls alle betroffenen Mannschaften zustimmen. Die Zustimmungserklärungen müssen 2 Wochen vor dem geplanten Spieltag beim Sportwart des TSRV eingebracht werden. Die Zustimmungserklärungen müssen Datum, Uhrzeit sowie den gewünschten Austragungsort des Spieltages beinhalten. Das Teilen eines Spieltages (einzelne Begegnungen vorziehen) ist nicht möglich.

§8.3. Spielreihenfolge

Gespielt wird in folgender Reihenfolge: 2-1-3-Doppel

§9. Tabelle

Als Begegnung wird das Aufeinandertreffen von zwei Mannschaften bezeichnet. Ein Spiel ist das Aufeinandertreffen von zwei Spielern.

§9.1. Punkte

Jede Mannschaft erhält einen Punkt pro gewonnenem Spiel eines Spielers. Endet eine Begegnung 3:1 so erhält die siegreiche Mannschaft 3 Punkte und die unterlegene Mannschaft 1 Punkt.

Die Punkte des Grunddurchgangs werden in die Finalrunde im oberen als auch unteren Play-Off mitgenommen.

In der Finalrunde erhält die siegreiche Mannschaft jeder Begegnung einen zusätzlichen Bonuspunkt. Endet eine Begegnung 3:1 so erhält die siegreiche Mannschaft also 4 Punkte und die unterlegene Mannschaft 1 Punkt. Endet eine Begegnung 2:2 unentschieden so zählt zuerst die bessere Satz-Differenz, dann die Ballwechsel-Differenz (Punktedifferenz) und final ein Losentscheid für die Vergabe des Bonuspunkts.

§9.2. Tabelle

Für die Tabellenplatzierung werden in folgender Reihenfolge herangezogen:

1. Tabellenpunkte
2. Einzel-Match-Differenz
3. Satz-Differenz
4. Ballwechsel-Differenz
5. Sieg in der Finalrunde
6. Losentscheid

§10. Nicht-Antreten und Verspätung

Für Mannschaften, die an einem Spieltag nicht antreten, gehen die Begegnungen mit 0:4 verloren. Außerdem verfällt die Kautions laut Strafkatalog. Im Wiederholungsfall wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und alle Spiele verfallen. Als Spielbeginn gilt der in der Ausschreibung angeführte Zeitpunkt für alle Mannschaften, da die nicht spielenden Spieler, als Schiedsrichter fungieren müssen.

Ist eine Mannschaft zu Beginn einer Begegnung aus einem triftigen Grund nicht komplett anwesend so kann der Spielbeginn mit Einwilligung der gegnerischen Mannschaft um bis zu 1 Stunde verschoben werden. In diesem Fall wird eine Strafe laut Strafkatalog fällig.

§11. Einsatzberechtigung

Es gibt keine Beschränkung der einsatzberechtigten Spieler.

§12. Heimmannschaft

Die Heimmannschaft hat einen Spielleiter zu benennen.

Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn einer Spielrunde vom Spielleiter einzusammeln. Der Spielleiter hat die Aufstellungen und Ergebnisse unverzüglich nach Vorliegen per Email oder match22 an den TSRV zu übermitteln. Die Ergebnisse und ein Bericht für die Homepage müssen bis spätestens

24:00 des Spieltags beim TSRV eingetroffen sein. Bei Vorliegen von triftigen technischen Gründen, die diese Übermittlung verhindern, ist eine Verzögerung um bis zu 12 Stunden akzeptabel.

Offizielle Spielbälle und Schiedsrichterformulare hat der veranstaltende Verein zu stellen, die Courtkosten werden vom TSRV gegen Rechnung rückvergütet.

Die Finalrunde wird von der führenden Mannschaft nach dem Grunddurchgang organisiert und ausgetragen.

§13. Gebühren- und Strafenkatalog

§13.1.	Kaution	300€
§13.2.	Meldegebühr	110€
§13.3.	Nichtantreten zu einer Begegnung	150€
§13.4.	Nichtantreten zu einem Spieltag (Verfall der Kaution)	300€
§13.5.	Spielen mit nur 2 Spielern (je Begegnung)	100€
§13.6.	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein/Spieler	100€
§13.7.	Verspätetes Antreten eine Mannschaft zum Spiel	50€
§13.8.	Verspätetes Übermitteln der Aufstellungen, Ergebnisse & Bericht	50€

Tritt eine Strafe aufgrund entschuldbarer Umstände („höhere Gewalt“) ein, so kann der Vorstand des TSRV mit einfacher Mehrheit entscheiden eine Sanktion auszusetzen.

§14. Änderungen

Änderungen dieser Spielordnung beschließt der Vorstand des TSRV mit einfacher Mehrheit.

Änderungen des Spielplans liegen im Wirkungsbereich des Sportwarts.

§15. Proteste

Proteste gegen die Wertung der Spiele sind binnen 48 Stunden schriftlich beim Sportwart des TSRV einzubringen.

In Angelegenheiten, die in dieser Spielordnung nicht geregelt sind, sowie Streitigkeiten betreffend diese Spielordnung entscheidet der Vorstand des TSRV mit einfacher Mehrheit. Gegen diese Entscheidung kann ein Rechtsmittel eingebracht werden, dieses hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. In zweiter und letzter Instanz entscheidet ein Schiedsgericht über die Angelegenheit.

§16. Anhang

§16.1. Modus für 6 Mannschaften

Es spielen 3 Mannschaften im oberen Play-Off und 3 Mannschaften um unteren Play-Off. In beiden Bewerben wird „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

§16.2. Modus für 7 Mannschaften

Es spielen 3 Mannschaften im oberen Play-Off und 4 Mannschaften im unteren Play-Off. Im oberen Play-Off wird „Jeder gegen Jeden“ gespielt, im unteren Play-Off werden Kreuzspiele (4. gegen 7. und 5. gegen 6.) und anschließend Platzierungsspiele ausgetragen.

§16.3. Modus für 8 Mannschaften

Es spielen 4 Mannschaften im oberen Play-Off und 4 Mannschaften um unteren Play-Off. In beiden Bewerben werden Kreuzspiele (1. gegen 4. und 2. gegen 3. bzw. 5. gegen 8. und 6. gegen 7.) und anschließend Platzierungsspiele ausgetragen.